

Sanierungen am Nord-West-Sammler im Bereich der Siedlung Untermühle

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03182
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-
Hasenberg am 19.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19135

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03182

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching- Hasenberg vom 24.03.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 19.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung und der Leiter des Wasserwirtschafts-amtes München im Hinblick auf die abgeschlossene Sanierung des Nord-West-Sammelkanals in einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Termin an dem Pegelpaar KPA 1412 / KP 1119 und zwei privaten Messstellen am Nord-West-Sammelkanal eine gemeinsame Messung mit dem Lichtlot durchführen sollen, um aufzuzeigen, dass der genehmigte Grundwasseraufstau von 19 cm überschritten wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 3 Abs. 2 Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung zu den laufenden Geschäften der Werkleitung zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung in Verbindung mit § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vorliegend vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Münchner Stadtentwässerung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Das Messstellenpaar KPA1412 / KP1119 ist seit 2015 nicht mehr in Betrieb und daher für die Durchführung der begehrten Messung nicht geeignet. Anhand dieses Messstellenpaares können ein Vergleich der Grundwasserstände und eine entsprechende Aufstauberechnung daher nicht mehr durchgeführt werden.

Die von privaten Nutzer*innen in unmittelbarer Nähe der KPA1412 und KP1119 errichteten Messrohre entsprechen nicht den Mindestkriterien für eine Grundwassermessstelle (nach WWA München, Stand 2022; https://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege_formulare/pdf/kriterien_gwm_2025.pdf).

Unter anderem ist der Rohrdurchmesser nicht groß genug und sind daher ebenfalls für eine Vergleichsmessung ungeeignet. Nach Auskunft des Referats für Klima- und Umweltschutz wurde die Bohrung für die Errichtung der privaten Messrohre nicht nach § 49 WHG bei der zuständigen Wasserbehörde angezeigt, sodass entsprechende Hinweise nicht gegeben werden konnten.

Bei jeglicher Interpretation von Messergebnissen ist zu beachten, dass auch verschiedene anthropogene Einflüsse auf die Grundwasserverhältnisse bestehen, wie beispielsweise nahegelegene, wiederholte Bauwasserhaltungen. So konnten an MSE-eigenen Grundwassermessstellen deutliche Anstiege des Grundwasserstandes von ca. 1,40 m in Folge von Bauwasserhaltung festgestellt werden.

Zusätzlich ist anzumerken, dass in dieser Angelegenheit seit Jahren gerichtliche Verfahren laufen, in denen unter anderem die in der Empfehlung angesprochene Thematik der Sanierung des Nord-West-Sammelkanals und zulässiger Aufstauhöhen durch ein Sachverständigengutachten geprüft wird. Eine Aufklärung der angesprochenen Punkte ist in den Gerichtsverfahren zu erwarten und muss daher nicht außergerichtlich erfolgen. Im Hinblick darauf ist eine Messung an den genannten Messtellen - zumal aus oben genannten Gründen - nicht zielführend.

Die Antwort wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt München und dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03182 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberggl kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufendes Geschäft (§ 3 Abs. 2 BetriebsS) - wird Kenntnis genommen.
Nach Mitteilung der Münchner Stadtentwässerung kann dem Antrag nicht nachgekommen werden, weil die Messstellen nicht mehr in Betrieb bzw. für Messungen ungeeignet sind.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03182 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberggl am 19.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat - RG 4

An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC, MSE-1
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an MSE-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2 Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.